

RS Vwgh 1994/3/17 91/06/0016

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.03.1994

Index

22/02 Zivilprozessordnung

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §47;

AVG §58 Abs2;

AVG §60;

ZPO §292;

Rechtssatz

Zur Widerlegung der Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit von öffentlichen Urkunden sind Tatsachen anzuführen, die die vom Gesetz aufgestellte Vermutung des vollen Beweises für öffentliche Urkunden als erschüttert erscheinen lassen (Hinweis Hauer-Leukauf, Handbuch des österreichischen Verwaltungsverfahrens, vierte Auflage, Seite 327). Mit diesem Vorbringen hat sich die Behörde auseinanderzusetzen.

Schlagworte

Beweismittel UrkundenBegründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel AllgemeinBegründungspflicht
Beweiswürdigung und Beweismittel Behandlung von Parteieinwendungen Ablehnung von Beweisunterlagen
Abstandnahme von Beweisen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991060016.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>